

## Umsetzung von Natura 2000 in Niedersachsen - Präsidium des NLT billigt Zielvereinbarung

Die Gebietskulisse Natura 2000 ist ein zusammenhängendes ökologisches Netz von Schutzgebieten in Europa. Natürliche und naturnahe Lebensräume und gefährdete wildlebende Tiere und Pflanzen sollen so geschützt und erhalten werden. Am 20.2.2014 hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit das Schreiben der EU-Kommission zu dem gegen Deutschland gerichteten Pilotverfahren (Beschwerdeverfahren) zur Ausweisung von Schutzgebieten nach der FFH-Richtlinie an alle Bundesländer übersandt. Darin wird bemängelt, dass die vorgeschriebene Sicherung der FFH-Gebiete (gem. Art. 4 Abs. 4 der FFH-Richtlinie binnen sechs Jahren nach Aufnahme in die EU-Liste der „Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung“) noch nicht vollständig erfolgt sei. Diese Frist endete für die niedersächsischen Gebiete Ende 2013.

Derzeit sind nur 60 % der gesamten FFH-Gebietskulisse durch einen den Natura 2000- Anforderungen inhaltlich auch angepassten hoheitlichen Flächenschutz nach Naturschutzrecht gesichert und können damit im Sinne der EU-Vorgaben als gesichert gelten. Nach einschlägiger Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs sind Natura 2000-Gebiete durch den Mitgliedstaat im Regelfall hoheitlich zu sichern. Vertragsnaturschutzrechtliche Instrumente haben lediglich eine Anreizfunktion; sie können Grundlage freiwilliger Vereinbarungen zur naturschutzgerechten Bewirtschaftung sein, nicht jedoch dem Gebiet einen ausreichenden rechtlichen Schutzstatus verleihen.

Damit steht fest, dass nicht mehr die Frage, "ob" ein Schutzgebiet ausgewiesen werden soll, vor Ort diskutiert werden kann, sondern lediglich, mit welcher Schutzkategorie und welchen inhaltlichen Bestimmungen das Gebiet gesichert werden soll. In der Regel wird dies durch Naturschutzgebietsverordnung durch die jeweils zuständige Untere Naturschutzbehörde geschehen müssen.

Angesichts des drohenden Vertragsverletzungsverfahrens hat die Geschäftsstelle des NLT kurzfristig ein Gespräch mit dem Umweltministerium geführt, um die weiteren Schritte abzustimmen. Dabei wurde deutlich, dass das Bundesumweltministerium und die Kommission einen Zeitraum zur Sicherung über das Jahr 2018 und Erstellung der erforderlichen Pflege- und Entwicklungspläne über 2020 hinaus nicht akzeptieren würde. Desweiteren hat das Bundesumweltministerium kurzfristig das Niedersächsische Umweltministerium aufgefordert, die entsprechenden Daten zu melden, damit die EU-Kommission entsprechend durch den Bund informiert werden kann. Der Niedersächsische Landkreistag hat sich damit einverstanden erklärt, dass eine Meldung an den Bund mit einem Datum über das Jahr 2018 zur Sicherung der FFH-Gebiete nicht sinnvoll sei. Nach Auskunft des MU hätten entsprechende Meldungen unverzüglich weitere Schritte der EU-Kommission ausgelöst.

Der Niedersächsische Landkreistag beabsichtigt darüber hinaus, gemeinsam mit dem Niedersächsischen Städtetag eine politische Zielvereinbarung mit dem Niedersächsischen Umweltministerium als oberster Naturschutzbehörde abzuschließen, um den zeitnahen Abschluss der Ausweisung der Natura 2000-Schutzgebietskulisse in Niedersachsen zu befördern. Diese politische Zielvereinbarung soll ebenfalls dazu dienen, schnellstmöglich die fachlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die Sicherungsverfahren in den Naturschutzbehörden zur Verfügung zu stellen und offene Fragen der Zusammenarbeit zwischen Landesbehörden und Kommunen unverzüglich zu klären. Ein unterschriftsreifer Entwurf liegt bereits vor und soll noch vor der Sommerpause von allen Beteiligten unterzeichnet werden.

Das Präsidium des NLT hat den Entwurf in seiner 610. Präsidiumssitzung am 30.6.2014 bereits einstimmig gebilligt und die Landkreise und die Region Hannover aufgefordert, das für die Zielerreichung erforderliche Personal und die Sachmittel zur Verfügung zu stellen.

---